

16.10.02

Antrag
des Landes Schleswig-Holstein

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Fischereiressourcen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik

Punkt 8 der 781. Sitzung des Bundesrates am 18. Oktober 2002

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffern 6 und 7 in Drs. 596/1/02 beschließen

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen zum vorliegenden Verordnungsvorschlag der Kommission darauf hinzuwirken, dass die Gewährung von öffentlichen Beihilfen für den Neubau von kleineren Fischereifahrzeugen bis 15 m Länge nicht wie vorgesehen sofort, sondern stufenweise ausläuft.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Für einen rentablen Fischfang benötigen die in Deutschland überwiegend familienbetrieblich organisierten Fischereibetriebe mit dem Schwerpunkt im Tagesfanggeschäft moderne Fahrzeuge mittlerer Größe.

Die Kommission schlägt vor, die öffentliche Förderung von Neubauten einzustellen. Wegen der geringen Eigenkapitalausstattung der Fischer und der beschränkten Kreditvergabe der Banken sind - selbstverständlich unter der Beachtung der gemeinschaftsweiten Vorgaben bezüglich Flottengröße und zulässiger Anlandungsmengen - für eine Übergangszeit weiterhin öffentliche Fördermittel für den Neubau mittelgroßer Kutter erforderlich.

Die Erhaltung einer leistungsfähigen Kernflotte der kleinen Küsten- und Hochseefischerei ist aus wirtschaftlichen sowie regional- und strukturpolitischen Erwägungen auch zukünftig geboten. Die zunehmende Überalterung der Fahrzeuge gefährdet anderenfalls mittel- und langfristig diesen Wirtschaftszweig.

Den Küstenregionen droht neben dem Verlust der Rohstoffbasis für die Verarbeitungsbetriebe auch der Verlust eines regionstypischen Gewerbes mit Auswirkungen bis in den touristischen Bereich.

Ausgeliefert am 17. OKT. 2002